

## Bewertung der Umsetzung des neuen Gesetzes über die landwirtschaftlichen Genossenschaften der Republik Kasachstan und Perspektiven für die Weiterentwicklung



Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages

**Autorin:**  
Prof. Dr. rer. oec. Galiya U. Akimbekowa

Deutsch-Kasachischer Agrarpolitischer Dialog  
Imanowa Str.13, BC "Nursaulet-2",  
7 Etage, Buero713  
01000 Astana, Kasachstan  
Tel.: +7 (708) 9754117  
[iak-kasachstan@iakleipzig.de](mailto:iak-kasachstan@iakleipzig.de)

**Bewertung der Umsetzung des neuen Gesetzes  
über die landwirtschaftlichen Genossenschaften der Republik Kasachstan  
und Perspektiven für die Weiterentwicklung**

**Autorin: Prof. Dr. rer. oec. Galiya U. Akimbekowa,**

Leiterin der Abteilung für Kooperation und Integration im Agrarindustriekomplex,  
Kasachisches Nationales Wissenschaftliches Forschungsinstitut für die Ökonomie  
des Agrarindustriekomplexes und die Entwicklung ländlicher Räume

**Vorwort und Bearbeitung des deutschen Textes: Dr. Diethard Rudert,**

Leiter des BMEL-Kooperationsprojektes „Deutsch-Kasachischer Agrarpolitischer  
Dialog“.

## **INHALT**

1. Vorwort	3
2. Aktuelle Probleme der Entwicklung des Agrarindustrie- komplexes in Kasachstan	3
3. Das neue Genossenschaftsgesetz als ein Beitrag zur Lö- sung bestehender Probleme	4
3.1. Situationsanalyse, Potenziale und Hemmnisse	4
3.2. Vorschläge für die weitere genossenschaftliche Entwicklung	8
3.3. Die neuen Ansätze des aktuellen Genosse- nchaftsgesetzes	10
3.4. Vorschläge zur weiteren Verbesserung im Zuge der Umsetzung	11
4. Schlussbemerkungen	19

## **1. Vorwort**

Mehr als 70 % der landwirtschaftlichen Produkte der Tierhaltung und auch ein großer Teil der Obst-und Gemüseproduktion Kasachstans werden von Kleinbauern und Hauswirtschaften erzeugt. Das Technologische Niveau und die Wertschöpfung sind gering, häufig entspricht auch die Qualität der Produkte nicht den Marktanforderungen. Staatliche Hilfsprogramme und Subventionen erreichen diese Produzenten bisher kaum und auch der Zugang zu Finanzierungen ist ihnen in der Regel verwehrt. Eine Möglichkeit zur Lösung dieser Probleme sieht der kasachische Staat im Zusammenschluss der Kleinerzeuger in Genossenschaften und anderen Kooperationsformen. Im November 2015 wurde vom Unterhaus des Parlaments ein neues Genossenschaftsgesetz angenommen, das am 01.01.2016 in Kraft trat. Das Kasachische Nationale Wissenschaftliche Forschungsinstitut für die Ökonomie des Agrarindustriekomplexes und die Entwicklung ländlicher Räume war mit der Neuformulierung des Genossenschaftsgesetzes beauftragt. Insbesondere Prof. Gani Kaliyev und Frau Prof. Galiya Akimbekova haben entscheidend zur Erarbeitung des Gesetzes beigetragen. Seitens des BMEL-Projektes „Deutsch-Kasachischer Agrarpolitischer Dialog“ wurde der Prozess mit Hilfe von internationalen Genossenschaftsexperten unterstützt, die deutsche und internationale Erfahrungen vermittelten, teilweise an Texten mitwirkten und eine Kommentierung des Gesetzentwurfes vornahmen. Über ein Jahr ist seit dem Inkrafttreten des Gesetzes vergangen und Frau Prof. Akimbakova zieht in Ihrem Beitrag eine erste Bilanz und leitet Schlussfolgerungen für die weitere Umsetzung ab.

## **2. Aktuelle Probleme der Entwicklung des Agrarindustriekomplexes in Kasachstan**

Als Hauptursachen, die die Entwicklung des Agrarindustriekomplexes in Kasachstan behindern, sind die folgenden anzusehen:

- Die Wertschöpfungsketten im Agrarindustriekomplex sind oft unsystematisch und unvollständig vom Hersteller zu den Konsumenten und die derzeitige Organisation des Verarbeitungsbereiches entspricht einseitig den verwaltungsmäßigen Grundsätzen und Interessen der Industrie und weniger gesamtvolkswirtschaftlichen Ansätzen.
- Die räumliche Zersplitterung von miteinander technologisch verbundenen Bereichen behindert die effektive Nutzung der vorhandenen umfangreichen Möglichkeiten der Rohstoffbasis der Republik Kasachstan zur Deckung der Bedürfnisse der Bevölkerung mit wichtigen Nahrungsmitteln hinsichtlich Menge und Sortiment.
- die nicht ausreichend entwickelte Infrastruktur für das System des Aufkaufs, der Lagerung, Verarbeitung und des Vertriebes landwirtschaftlicher Erzeugnisse, sowie die große Anzahl von Zwischenhändlern beim Vertrieb der Erzeugnisse;
- zu niedrige Aufkaufpreise, die die Produktionskosten der landwirtschaftlichen Produzenten nicht decken, verhindern die Ausweitung des Produktionsumfangs der landwirtschaftlichen Erzeugnisse und deren qualitative Verbesserung, Im Gegensatz

dazu sind die Preise für Ausrüstungen (materiell-technische Ressourcen) und Betriebsmittel (Mischfutter, Kraft- und Schmierstoffe, Energie, Wasser etc.) hoch.

- das bisher niedrige Niveau der Verarbeitung landwirtschaftlicher Erzeugnisse (Milch - 26,6%, Fleisch - 24,3%, Obst und Gemüse -5,9%), bei gleichzeitig niedriger Auslastung der Verarbeitungsbetriebe im Agrarindustriekomplex. Die erzeugten Produkte sind im Vergleich mit Importgütern nicht konkurrenzfähig und die Anlagen in den Verarbeitungsbetrieben weisen einen hohen moralischen und technischen Verschleiß auf.

- eine kleinteilige Agrarstruktur, die gekennzeichnet ist durch eine Vielzahl von kleinbäuerlichen warenproduzierenden Betrieben, kleinstbäuerlichen Höfen und Hauswirtschaften, die jedoch einen hohen Anteil am Gesamtvolumen der landwirtschaftlichen Bruttoproduktion erzeugen und besonders in der Tierhaltung dominieren (Der Anteil der den kleinbäuerlichen Verhältnissen und den Hauswirtschaften zuzurechnenden Bevölkerung beträgt 70 % der Gesamtbevölkerung der RK, in den südlichen Gebieten – 81%). Der Anteil der von den kleinbäuerlichen Betrieben bewirtschafteten Landwirtschaftlichen Nutzflächen sinkt. (65 % der bäuerlichen Höfe verfügen über Flächen unter 50 ha, und auch der Flächenanteil der mittleren Betriebe (Aktiengesellschaften, Gesellschaften mit beschränkter Haftung und Produktionsgenossenschaften) sinkt, insbesondere in den östlichen Gebieten auf ca. 36 %, im zentralen Gebiet auf 40 % und in Süden auf rund 1/6 des ursprünglichen Flächenanteils);

- das Fehlen der materiell-technischen Basis (Kleinmechanisierung) für Kleinbetriebe (Fehlen eigener Agrartechnik, fehlende Finanzmittel für den Kauf von Saatgut, Düngemitteln, Mischfutter, Kraft- und Schmierstoffen etc.), kein Zugang zu staatlichen Subventionsmaßnahmen und Vorzugskrediten etc. aufgrund fehlender Sicherungsmöglichkeiten in den kleineren Betrieben;

- niedriges Einkommen der Bevölkerung auf dem Lande, kein Zugang zu vorteilhaften Finanzierungsbedingungen für die Entwicklung eigener Gewerbe, begrenzte Beschäftigungsmöglichkeiten auf dem Land, insbesondere für die Jugend, was zur Migration der jungen Menschen in die Großstädte führt.

### **3. Das neue Genossenschaftsgesetz als ein Beitrag zur Lösung bestehender Probleme**

#### **3.1. Situationsanalyse, Potenziale und Hemmnisse**

Zur Lösung der o.g. Probleme der kleinbäuerlichen landwirtschaftlichen Betriebe und zur Entwicklung von Lagerungs-, Verarbeitungs- und Vertriebssystem für landwirtschaftliche Erzeugnisse kann die Nutzung von Formen der Kooperation von Kleinerzeugern beitragen. Zu diesem Zweck wurde am 29.Oktobe 2015 vom Unterhaus (Mazhilis) des Parlaments der RK das neue Gesetz „Über landwirtschaftliche Genossenschaften“ beschlossen. Der Gesetzentwurf wurde maßgeblich von Mitarbeitern des „Kasachischen Nationalen Wissenschaftlichen Forschungsinstituts für Ökonomie des Agrarindustriekomplexes und Entwicklung der ländlichen Räume“

erarbeitet und beim Landwirtschaftsministerium der RK vorgelegt. Dieser Gesetzentwurf wurde dann in breiten Kreisen der Gesellschaft diskutiert unter Teilnahme von Vertretern der landwirtschaftlichen Warenproduzenten, staatlichen Behörden (Landwirtschaftsministerium und andere Einrichtungen, Gebiets- und Kreisverwaltungen), den Abgeordneten des Parlaments der Republik Kasachstan, ausländischen Experten (Deutscher Genossenschafts- und Raiffeisenverband e. V., der OECD) sowie wissenschaftlichen Forschungsinstituten und Hochschulen.

In der nachfolgenden Zeit von mehr als 1,5 Jahren seit der Annahme des Gesetzes wurden weitreichende Maßnahmen mit dem Ziel der Umsetzung durchgeführt. Unter anderen wurden ca. eintausend landwirtschaftliche Genossenschaften verschiedener Tätigkeitsrichtungen für die Erzeugung und den Vertrieb, die Lagerung und die Erstverarbeitung landwirtschaftlicher Produkte gegründet.

Der Großteil der Genossenschaften wurde durch den Zusammenschluss einzelner Privatwirtschaften gegründet mit dem Zweck der Organisation von Milchsammelstellen, gemeinschaftlichen Mastbetrieben und Schlachthöfen für die Entwicklung der Tierhaltungsbranche, für die Auslastung der Molkereien sowie der Schlacht- und Verarbeitungsbetriebe und Erhöhung des Beschäftigungsgrades der Landbevölkerung.

Das staatliche Programm für die Entwicklung des Agrarindustriekomplexes der RK für den Zeitraum von 2017 bis zum 2021 wurde am 18. Februar 2017 bestätigt. Als eine der Hauptmaßnahmen des Programms wurde die „Einbeziehung der kleineren und mittleren Betrieben in die landwirtschaftlichen Kooperationen“ genannt. Gemäß diesem Programm werden die landwirtschaftlichen Genossenschaften vorzugsweise mit Subventionen, Investitionsfördermaßnahmen und Vorzugskreditierungen unterstützt.

Zum Zweck der Bewertung der bisherigen Umsetzung des neuen Gesetzes der RK „Über landwirtschaftliche Genossenschaften“ wurde vom Institut für Ökonomie des Agrarindustriekomplexes und Entwicklung der ländlichen Räume eine Analyse der positiven und negativen Richtungen der Entwicklung von landwirtschaftlichen Kooperation in der RK durchgeführt (Tabelle 1).

Tabelle 1 – Bisherige Effekte der Entwicklung der landwirtschaftlichen Kooperationen in der Republik Kasachstan

Positive Initiativen und Wirkungen	Mängel
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Mit Hilfe von Subventionen, Investitionsförderungsmaßnahmen, Vorzugskrediten und steuerlichen Maßnahmen werden die kleinen Produzenten motiviert, sich in Kooperationen zusammenzuschließen;</li> <li>- Die staatlichen Organe auf zentraler, regionaler und örtlicher Ebene, gesellschaftliche und wissenschaftliche Einrichtungen sowie Bildungsorganisationen werden aktiv in die Aufklärungskampagne zur Gründung der</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Landwirtschaftlichen Warenproduzenten sind unzureichend über die Vorteile der Genossenschaften und die staatlichen Unterstützungsmaßnahmen informiert. Die Kenntnisse über Gründungs- und Arbeitsverfahren der Genossenschaften und über die wesentlichen Inhalte des neuen Gesetzes „über landwirtschaftliche Genossenschaften“ sind unzureichend;</li> <li>- Unzureichender Informationsstand bei den Justizorganen der Bezirke über die Verfahren und Zeiträume für die Registrierung der Genossenschaften, Unklarheiten hinsichtlich der Regelungen für bereits existierende und nach dem früheren Gesetz registrierte bäuerliche Verbrauchergenossenschaften und Wassernutzungsgemeinschaften, was</li> </ul>

<p>landwirtschaftlichen Genossenschaften einzbezogen;</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die gesetzlichen Grundlagen für die Entwicklung von landwirtschaftlichen Kooperationen wurden verbessert;</li> <li>- Es wurden Pilotprojekte für landwirtschaftliche Genossenschaften für verschiedene Wirtschaftszweige und in verschiedenen territorialen Gebieten der RK unter Beteiligung verschiedener Betriebsformen eingerichtet (GmbH, Produktionsgenossenschaften, Bauernwirtschaften, Hauswirtschaften usw.);</li> <li>- Es wurden günstige Bedingungen für die Infrastrukturentwicklung zur Herstellung, Lagerung, Verarbeitung und den Vertrieb der landwirtschaftlichen Produkte auf genossenschaftlicher Basis geschaffen;</li> <li>- Der Anzahl der landwirtschaftlichen Genossenschaften mit unterschiedlichen Tätigkeitsrichtungen ist gestiegen (Produktions-, Vertriebs-, Verarbeitungs-, Liefer-, Mehrzweckgenossenschaften). Ebenso ist die Anzahl der Genossenschaftsmitglieder angestiegen.</li> <li>- Die Einstellung der landwirtschaftlichen Warenproduzenten zur genossenschaftlichen Arbeitsweise hat sich positive verändert, das Vertrauen ist gestiegen und der Wunsch zur Vereinigung besteht mit dem Zweck der gegenseitig vorteilhaften Zusammenarbeit, der gemeinschaftlichen Interessenvertretung und der Realisierung der eigenen geschäftlichen Tätigkeit in einer Genossenschaft.</li> </ul>	<p>zu Terminüberschreitungen bei Neueintragungsverfahren, Nichtregistrierungen und teilweise zur Auflösung von Genossenschaften führte;</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die landwirtschaftlichen Warenproduzenten sind über die Regeln der staatlichen Eintragung der landwirtschaftlichen Genossenschaften nicht ausreichend informiert, und können deshalb das spezielle Besteuerungsregime mit einer Steuerreduzierung um 70% nicht nutzen;</li> <li>- Es fehlen genossenschaftliche Verbände auf Bezirks-, Gebiets- und nationaler Ebene, die koordinierende und regulierende Funktionen wahrnehmen können und auch Prüf- und Kontrollfunktionen über die Tätigkeit der landwirtschaftlichen Genossenschaften gemäß den genossenschaftlichen Prinzipien übernehmen. Fehlende Prüfung der finanziellen Tätigkeit der landwirtschaftlichen Genossenschaften durch Revisions-/Wirtschaftsprüfungsverbände führt zur Verletzung der genossenschaftlichen Prinzipien, zu ungerechter Verteilung der Einkommen unter den Genossenschaftsmitgliedern, zu fehlerhaften Registrierungen, Fehlern in der Buchhaltung etc.;</li> <li>- Unvollständige und fehlerhafte Aufklärungsarbeit hinsichtlich der Gründungs- und Arbeitsverfahren der landwirtschaftlichen Genossenschaften führte zur sehr unterschiedlichen und nicht immer richtigen Verfahren bei der Gründung und Arbeitsweise der Genossenschaften. Mangelnde Aufklärung über die Grundprinzipien der genossenschaftlichen Arbeit und die Arbeitsweise von Genossenschaften, über die Erstellung der Gründungsunterlagen und fehlerhafte Registrierungen, Liquidierungen von Genossenschaften und erneute Eintragung mit dem Zweck, das Vorzugsbesteuerungssystem nutzen zu können, führten neben anderen Gründen zu einer mangelnden Bereitschaft der landwirtschaftlichen Warenproduzenten sich in Genossenschaften zusammenzuschließen. Derzeit wird die Organisation von Pilotprojekten zur Einrichtung landwirtschaftlichen Genossenschaften von verschiedenen Organen (Nationale Unternehmenskammer, wissenschaftliche Versuchsinstitut, Hochschule etc.) durchgeführt. Auch einzelne juristischen Firmen sind beratend tätig, denen jedoch die Besonderheiten der landwirtschaftlichen Kooperation und die neuen Leitsätze des Gesetzes der RK über landwirtschaftliche Genossenschaften häufig nicht ausreichend bekannt sind.</li> </ul>
--	--

Im Ergebnis der durchgeführten Aufklärungsarbeit für die Einrichtung landwirtschaftlicher Genossenschaften wurden vom Institut für Ökonomie in verschiedenen Gebieten der RK (Zhambyl, Südkasachstan, Kysylorda, Akmola, Nordkasachstan, Karagandy, Pawlodar und in anderen Gebieten) die wichtigsten Entwicklungstendenzen der landwirtschaftlichen Kooperation in der Republik Kasachstan ermittelt sowie Maßnahmen für Minderung der zu erwartenden Risiken empfohlen (Tabelle 2).

Tabelle 2 – Erwartete Risiken bei der Entwicklung von landwirtschaftlichen Kooperationen in der Republik Kasachstan und Maßnahmen zur Risikominderung

Erwartete Risiken	Maßnahmen zur Risikominderung
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Bereitschaft der landwirtschaftlichen Warenproduzenten zum Zusammenschluss in landwirtschaftlichen Genossenschaften be-</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Weiterentwicklung der staatlichen Unterstützungsmaßnahmen für landwirtschaftliche Genossenschaften durch Erhöhung der Finanzmittel insgesamt und vorrangige Steigerung der Investitionsförderung auf 50% für die Subventionierung der Anschaffung von Anlagen und Technik mit dem Zweck</li> </ul>

<p>ruht derzeit vor allem auf der Aussicht, staatliche Unterstützungsmaßnahmen erhalten zu können (Subventionen, Investitionsförderung, Vorzugskredite und Steuervorteile). Dabei ist der Umfang der Finanzierung dieser staatlichen Unterstützungsmaßnahmen begrenzt und die Maßnahmen sind beschränkt auf die Bildung landwirtschaftlicher Genossenschaften durch die Vereinigung bürgerlicher Betriebe und Hauswirtschaften mit dem Zweck des Aufbaus von Milchannahmestellen und Schlachteinrichtungen. Für die Genossenschaften im Pflanzenbau sind diese staatlichen Unterstützungsmaßnahmen weiter eingeschränkt, was negative Wirkungen auf den Kooperationsprozess hat. Auch das Vertrauen in die Agrarreformen insgesamt und insbesondere das Vertrauen in die neuen Formen der wirtschaftlichen Zusammenarbeit der landwirtschaftlichen Warenproduzenten wird geschwächt.</p>	<p>die Gründung landwirtschaftlicher Genossenschaften nicht nur in der Tierhaltung, sondern auch im Pflanzenbau weiter zu motivieren, Insbesondere ist das in den südlichen Regionen der RK notwendig (Südkasachstan, Kysylorda, Zhambyl, Almaty), wo die Mehrheit der Kleinbetriebe hauptsächlich auf den Anbau von Baumwolle, Reis, Zuckerrüben, Melonen und Gemüse spezialisiert ist und der Bedarf zur Einführung von genossenschaftlichen Organisationen groß ist;</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Weitere Verbesserung der Regeln zur Subventionierung der Servicekosten bei der Wasserbereitstellung. Die Subventionen sollten nicht den einzelnen landwirtschaftlichen Warenproduzenten gewährt werden, sondern den landwirtschaftlichen Genossenschaften zur Verfügung gestellt werden, die die Kosten für die Instandhaltung der gemeinschaftlichen, überbetrieblichen Bewässerungssysteme und zwischenbetrieblichen Bewässerungskomplexe tragen sowie die Zufuhr und die Verteilung des Wassers auf lokaler Ebene für die landwirtschaftlichen Warenproduzenten mit dem Zweck der Kostenoptimierung gewährleisten;</li> <li>- Weiterentwicklung und Vereinfachung von Antragsunterlagen für Vorzugskredite für die landwirtschaftlichen Genossenschaften durch Reduzierung des Umfangs der einzureichenden Dokumente, der Bearbeitungsfristen, usw.</li> </ul>
<p>- Es fehlen die rechtlichen Grundlagen für die Durchführung einer obligatorischen Wirtschaftsprüfung von landwirtschaftlichen Genossenschaften. Es fehlen Kenntnisse und Kompetenzen zur Führung der Geschäfte der Genossenschaften sowie für die Buchhaltung, die Einrichtung und Verwaltung der genossenschaftlichen Fonds und die Verteilung des Reinetrages unter den Genossenschaftsmitgliedern usw. All dies führt häufig zur fehlerhaften Erstellung der Gründungsunterlagen wie Satzung und Gründungsvertrag etc. und damit zur Störung der Kooperationsprinzipien, zum Verlust von vorhandenem Eigentum, formellen Gründungen und nur auf dem Papier existierenden Genossenschaften.</p>	<p>- Um das Risiko der Verletzungen von gesetzlichen Normen zu vermindern und die Folgen bisher nicht absehbarer Sanktionen durch die Steuerbehörde zu vermindern, wird empfohlen den Punkt 1 des Artikels 36 des Gesetzes der RK über landwirtschaftlichen Genossenschaften wie folgt zu verändern: Die Genossenschaften haben die Pflicht einem Prüfverband beizutreten und eine Revision der finanziellen und wirtschaftlichen Tätigkeit durchführen zu lassen. (im geltenden Gesetz steht: „berechtigt eine Revision durchzuführen“).</p> <p>- Um die Doppelbesteuerung und das Ungleichgewicht bei der Verteilung des Reinetrages der Genossenschaft zu vermeiden, wird empfohlen, eine Ergänzung in Artikel 100 im Abschnitt über Abzüge des Steuergesetzbuches der RK wie folgt einzutragen: „Steuern, die von der Genossenschaft entrichtet werden, sind Kosten der Genossenschaft“;</p> <p>- Erarbeitung von staatlichen und regionalen Programmen zur Entwicklung von landwirtschaftlichen Kooperationen in der RK. Diese Programme sollen die Steuerung der kooperativen Entwicklung auf Makro- und Mikroebene ermöglichen, die Gründung von Pilotprojekten von landwirtschaftlichen Genossenschaften fördern und deren Organisations- und Finanzierungsverfahren unterstützen;</p>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Schaffung eines mehrstufigen landwirtschaftlichen Genossenschaftssystems mittels Vereinigung der primären Genossenschaften in Verbänden (Union) auf den verschiedenen Ebenen (Bezirk, Gebiet, Republik), Organisation der Wirtschaftsprüfungsvereine mit dem Zweck des Controllings entsprechend den Tätigkeitsprinzipien der Genossenschaften, Finanzberichte etc.;</li> <li>- Schaffung von Informations- und Beratungsstellen auf regionaler und lokaler Ebenen, sowie Entwicklung eines Aus- und Weiterbildungssystems für genossenschaftliche Fachkräfte;</li> <li>- Durchführung des ständigen Monitorings der registrierten und aktiven landwirtschaftlichen Genossenschaften</li> </ul>
--	--

### **3.2. Vorschläge für die weitere genossenschaftliche Entwicklung**

Mit dem Zweck der Erhöhung der Effizienz der genossenschaftlichen Arbeit der Kleinformen der wirtschaftlichen Tätigkeit und der stabilen Arbeit der gegründeten landwirtschaftlichen Genossenschaften entsteht die Notwendigkeit, ein Konzept für die Entwicklung der landwirtschaftlichen Genossenschaften in der Republik Kasachstan zu entwickeln.

Ziel des Konzeptes ist es, die stabile Entwicklung der landwirtschaftlichen Genossenschaften sicherzustellen, zur Stabilisierung der Agrarindustrie beizutragen und die wirtschaftlichen Interessen der landwirtschaftlichen Warenproduzenten zu unterstützen.

#### **Hauptziele der Konzeption:**

- Schaffung der rechtlichen, wirtschaftlichen und organisatorischen Bedingungen für wirksame Tätigkeit der landwirtschaftlichen Genossenschaften;
- Verbesserung der Finanzierungs- und Darlehensbedingungen für die Unterstützung der landwirtschaftlichen Genossenschaften;
- Versorgung der landwirtschaftlichen Genossenschaften mit Informations-, Beratungs- und methodischen Leistungen;
- Stärkung und Entwicklung von Fachausbildungssystem für landwirtschaftliche Genossenschaften;
- Durchführung der Wissensverbreitung für die Entwicklung der landwirtschaftlichen Genossenschaften;
- Durchführung von Pilotprojekten zur Gründung von landwirtschaftlichen Genossenschaften;
- Die Regierungs- und Selbstverwaltungsbehörden zur Entwicklung der landwirtschaftlichen Genossenschaften befähigen;
- Motivation der landwirtschaftlichen Warenproduzenten, sich in Genossenschaften zu organisieren mit Hilfe der staatlichen Unterstützung.

### Erwartete Ergebnissen nach der Konzepteinführung:

- Bildung von großen genossenschaftlich organisierten Landwirtschaftsbetrieben durch Vereinigung der Kleinformen der wirtschaftlichen Tätigkeit und Sicherung der stabilen Entwicklung der landwirtschaftlichen Genossenschaften;
- Wachsende Rolle der landwirtschaftlichen Kooperationen bei der Stabilisierung der Agrarindustrie und bei der Wahrung der wirtschaftlichen Interessen der landwirtschaftlichen Warenproduzenten.

### Zielindikatoren:

- Steigerung der Produktion und des Verkaufs landwirtschaftlicher Erzeugnissen, die von landwirtschaftlichen Genossenschaften produziert werden;
- Erhöhung der Effizienz bei der Nutzung der Ressourcen der landwirtschaftlichen Genossenschaften (Produktion, Flächen, Arbeitskräfte, etc.);
- Verbesserung des Zugangs der landwirtschaftlichen Warenproduzenten (Genossenschaftsmitglieder) zu den Warenvertriebsmärkten, Dienstleistungen usw.;
- Schaffung neuer Arbeitsplätze, Erhöhung des Einkommensniveaus und des Beschäftigungsgrades der Landbevölkerung.

### Verfahren zur Einführung des Konzeptes:

- Durchführung weiterer Aufklärungsarbeit über die Vorteile des Zusammenschlusses der Kleinformen der wirtschaftlichen Tätigkeit in landwirtschaftlichen Genossenschaften;
- Verbreitung der Information über die staatlichen Hilfen und Organisation der staatlichen Unterstützung für die landwirtschaftlichen Genossenschaften;
- Organisation von Pilotprojekten für landwirtschaftliche Genossenschaften und umfassende wissenschaftliche Darstellung des Aufbaus und der Arbeitsweise;
- Beratung und praxisbezogene Hilfe für die landwirtschaftlichen Warenproduzenten beim Zusammenschluss von Initiativgruppen, bei der Erstellung von Satzungsdokumenten, Businessplänen und bei anderen Maßnahmen für die Organisation landwirtschaftlicher Genossenschaften;
- Vorbereitung eines Maßnahmenplanes für die Einführung des Konzeptes zur Entwicklung der landwirtschaftlichen Genossenschaften in der RK (Landesprogramm, Gebietsprogramme für die Gründung und Weiterentwicklung der landwirtschaftlichen Genossenschaften);
- Beratung und praktische Unterstützung bei der Auswahl und Weiterbildung von Fachkräften, bei der Auswahl von Anlagen und Ausrüstungen, bei Organisation der innerbetrieblichen Abläufe und Beziehungen in der Genossenschaft, sowie bei der Entwicklung der Beziehungen zwischen den Mitgliedern der Genossenschaft;
- Durchführung des Monitorings der Tätigkeit der entstandenen Genossenschaften, hinsichtlich der Einhaltung der genossenschaftlichen Prinzipien und der Umsetzung der staatlichen Unterstützungsmaßnahmen in den landwirtschaftlichen Genossenschaften;

- Erarbeitung von Vorschlägen zur Verbesserung der normativ-rechtlichen Grundlagen für Beschaffungs-, Buchführungs- und Arbeitsverfahren in den landwirtschaftlichen Genossenschaften, mit Unterstützung auf staatlicher, Gebiets- und Bezirksebene, Bereitstellung von Fachkräfte usw.;

- Bereitstellung von Informations- und Beratungsmaterial in Bildungszentren, Gründung eines Koordinationsbeirates für die Entwicklung der landwirtschaftlichen Genossenschaften auf Bezirks- und Gebietsebene.

Die Sicherung der rechtlichen, wirtschaftlichen und organisatorischen Bedingungen für die erfolgreiche Tätigkeit der landwirtschaftlichen Genossenschaften ist das Hauptziel der Konzeption. Hauptsächlich geht es um Verbesserungen der normativ-rechtlichen Grundlage für die Entwicklung der landwirtschaftlichen Kooperationen. Diese Voraussetzung wurde durch Annahme des neuen Gesetzes der RK über landwirtschaftliche Genossenschaften vom 29.Oktober 2015 geschaffen.

### **3.3. Die neuen Ansätze des aktuellen Genossenschaftsgesetzes**

Als wichtigsten Neuregelungen des aktuellen Gesetzes gegenüber dem vorherigen sind die folgenden zu nennen:

- Landwirtschaftliche Genossenschaften sind Wirtschaftssubjekte, die über rechtliche Möglichkeiten verfügen, um Auszahlungen an ihre Mitglieder entsprechend deren Teilnahme an der Produktionstätigkeit und (oder) anderen wirtschaftlichen Tätigkeiten zu leisten sowie den Reinertrag der Genossenschaft zwischen deren Mitgliedern zu verteilen.

- Die möglichen Geschäftstätigkeiten der landwirtschaftlichen Genossenschaften wurden erweitert und erlauben nun Produktion, Lagerung, Verarbeitung und Vermarktung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen sowie die Versorgung mit Produktionsmitteln und anderen Dienstleistungen für die landwirtschaftlichen Warenproduzenten. Dies ermöglicht, alle Arten von landwirtschaftlichen Genossenschaften in einer selbstständigen Kategorie juristischer Personen zusammenzufassen, die sich von anderen Subjekten wirtschaftlichen Tätigkeit unterscheidet und sich als besondere Form der Produktionsorganisation darstellt, die auf die Befriedigung der Bedürfnisse ihrer Mitglieder ausgerichtet ist.

- Es wurde ein spezielles Besteuerungsregime für die landwirtschaftlichen Genossenschaften eingeführt, mit dem ein besondere Verfahren zur Berechnung der verschiedenen Steuerarten (Einkommenssteuer, MwSt., Verkehrssteuer, Bodensteuer, Vermögenssteuer) zur Anwendung kommt. Diese Steuerarten sind um 70% vermindert, der Anwendungsbereich für die landwirtschaftlichen Genossenschaften wurde erweitert, die Begrenzungen für spezielle Besteuerungsregime wurden abgeschafft und die Möglichkeiten für die Aufnahme von Mitgliedern in landwirtschaftliche Genossenschaften wurden erweitert.

- Die Rolle der staatlichen Behörden für die Entwicklung der landwirtschaftlichen Genossenschaften und die Kompetenz der bevollmächtigten lokalen Behörden zur Förderung des Aufbaus landwirtschaftlicher Genossenschaften wurden gestärkt,

die staatlichen Behörden sind insbesondere zuständig für die Informationsbereitstellung, Beratung und methodologische Unterstützung, Umsetzung der günstigen Besteuerungs-, Finanz-, Darlehens-, Investitionspolitik, bei der Aus- und Weiterbildung der Arbeitskräfte, die Durchführung von wissenschaftlichen Untersuchungen, Veranstaltung von Messen in den Gebieten, die Organisation der Märkte einschließlich der Zuweisung von Plätzen für die Stände der landwirtschaftlichen Genossenschaften und deren Mitglieder unter Vorzugsbedingungen auf den kommunalen Märkten usw.

### **3.4. Vorschläge zur weiteren Verbesserung im Zuge der Umsetzung**

Unter Berücksichtigung der bestehenden Probleme bei der Organisation der landwirtschaftlichen Genossenschaften nach dem neuen Gesetz der RK über landwirtschaftliche Genossenschaften wird zum Ziel der Verbesserung empfohlen, einige Änderungen und Ergänzungen in normativ rechtliche Akte einzutragen, die mit landwirtschaftlichen Genossenschaften verbunden sind:

1. Zum Gesetz der RK über landwirtschaftliche Genossenschaften vom 29. Oktober 2015:

- aufgrund mangelnder Kenntnissen über Primärdatenerfassung und Buchhaltung in den Genossenschaften, aufgrund mangelnder Kenntnisse über die Bildung der genossenschaftlichen Fonds und über die Möglichkeiten der Verteilung des Reinertrages unter den Genossenschaftsmitglieder sowie über weitere Sachverhalte in Bezug auf die in den Genossenschaften vereinigten landwirtschaftlichen Warenproduzenten, insbesondere der Kleinbetriebe (kleine Bauernwirtschaften und Hauswirtschaften) und zur Vermeidung des Risikos, wegen der Verletzung rechtlicher Normen mit schwerwiegenden Sanktion seitens der Besteuerungsorgane belangt zu werden, wird empfohlen in den Punkt 1 des Artikels 36 des Gesetzes der RK über landwirtschaftliche Genossenschaften folgende Änderungen einzufügen: Für landwirtschaftliche Genossenschaften besteht die Pflicht, einem genossenschaftlichen Prüfverband beizutreten und es besteht die Pflicht zur Durchführung von Prüfungen der finanziellen und wirtschaftlichen Tätigkeit der landwirtschaftlichen Genossenschaft durch den Prüfverband. (das bisher geltenden Gesetz lautet: „es besteht das Recht zur Prüfung der finanziellen und wirtschaftlichen Tätigkeit der landwirtschaftlichen Genossenschaften“).

2. In das Steuergesetzbuch der RK:

- Um Doppelbesteuerung und Ungleichbehandlung bei der Verteilung von Reinerträgen der genossenschaftlichen Tätigkeit zu vermeiden, wird empfohlen im Steuergesetzbuch der RK einen Unterabsatz im Artikel 100 im Abschnitt „Auszahlungen“ einzufügen. Diese Ergänzung lautet: „Steuerzahlungen durch die Genossenschaft sind als Kosten der landwirtschaftlichen Genossenschaften zu behandeln.“

Im Zusammenhang mit dem neuen staatlichen Programm zur Entwicklung des Agrarindustriekomplexes der RK vom 14. Februar 2017 für den Zeitraum von 2017 bis 2021 wird ein System der staatlichen finanziellen und darlehensbezogenen Unterstützung für landwirtschaftliche Genossenschaften erarbeitet, dessen Hauptziel

die Einbeziehung der kleineren und mittleren Betriebe in die landwirtschaftlichen Genossenschaften ist.

Zur Verbesserung der Verfahren der finanziellen und darlehensbezogenen Unterstützung der landwirtschaftlichen Genossenschaften wird folgendes Konzept angeboten:

- zur Verbesserung der staatlichen Unterstützung für landwirtschaftliche Genossenschaften sollte der finanzielle Rahmen für die bereitgestellten Mittel vergrößert werden und die Investitionszuschüsse in Höhe von bis zu 50 % für den Kauf von Anlagen und Technik sollten zur Motivation für alle landwirtschaftlichen Genossenschaften dienen und nicht nur im Tierhaltungsbereich, sondern auch im pflanzenbaulichen Bereich wirksam werden. Besondere Aufmerksamkeit verdienen die südlichen Regionen der RK (Süd-Kasachstan, Kysylorda, Zhambyl, Gebiet Almaty), wo die Mehrheit der kleineren Betriebe sich auf den Baumwoll-, Reis-, Zuckerrüben-, Melonen-, Gemüseanbau spezialisieren hat und wo ein hoher Bedarf zur Bildung von Genossenschaften besteht;

- Die Regeln zur Subventionierung der Kosten für Wasserlieferungsgenossenschaften der landwirtschaftlichen Warenproduzenten sind zu verbessern. Das wird dadurch erreicht, dass die Subvention nicht wie bisher an die landwirtschaftlichen Produzenten ausgereicht werden, sondern an die landwirtschaftlichen Genossenschaften, die die Kosten für die Wartung der überbetrieblichen Bewässerungssysteme (Bewässerungskomplexe) tragen und die Weiterleitung und Bereitstellung des Wassers für die örtlichen landwirtschaftlichen Warenproduzenten bei gleichzeitiger Kostenoptimierung realisieren.

- Die Kreditierungsverfahren für die Vorzugskredite für landwirtschaftliche Genossenschaften sind durch Reduzierung der einzureichenden Dokumente, angepasste Eingabefristen usw. zu verbessern und zu vereinfachen;

- Die Kreditierungsverfahren für die Vorzugskredite für landwirtschaftliche Genossenschaften sind durch den Fond zur Finanziellen Unterstützung der Landwirtschaft durch Neuregelung der Sicherheiten, des Zinssatzes, durch die Einführung eines Systems für Sachdarlehen, durch die Anerkennung biologischer Aktiva als Sicherheit bei der Kreditaufnahme und andere Maßnahmen zu verbessern;

Um die wirtschaftlichen und organisatorischen Bedingungen für die effiziente Tätigkeit der landwirtschaftlichen Genossenschaften zu sichern, ist die Tätigkeit der staatlichen Organe und Selbstverwaltungsbehörden für die Entwicklung der landwirtschaftlichen Genossenschaften zu verbessern und es wird empfohlen:

- Zur Sicherung des stabilen Absatzes der von den landwirtschaftlichen Genossen hergestellten Erzeugnissen sollen Großhandels- und Verteilungszentren auf kooperativer Basis geschaffen werden oder durch Public-Private Partnership-Beziehungen direkte Lieferbeziehungen bis in die großen Supermärkte, Großhandelsbetriebe und Exporthändler unterstützt oder aufgebaut werden. Die gegenseitigen Lieferbeziehungen zwischen den Genossenschaften als Produzenten und den Verarbeitungs- und Handelsbetrieben sind zu entwickeln und die Vertriebswege für die Waren des Agrarindustriekomplexes sind zu verbessern.

- ein staatliches und regionales Entwicklungsprogramm für landwirtschaftliche Genossenschaften in der RK zu erstellen. Dieses Programms soll der Regulierung der Kooperation auf Makro- und Mikroebene, dem Aufbau von Pilotprojekten für landwirtschaftliche Genossenschaften und zur Sicherung deren Finanzierungsmechanismen dienen.

Zum Zweck der Etablierung von Informations- und Beratungsdienstleistungen und zur wissenschaftlichen Betreuung der landwirtschaftlichen Genossenschaften wird die Einführung eines zweistufigen Modells für die Entwicklung der Genossenschaften empfohlen. Als obere Stufe kann ein (zentrales) Republikanisches Bildungs- und methodisches Zentrum für die Entwicklung der Kleinformen der wirtschaftlichen Tätigkeit im Agrarindustriekomplex und in landwirtschaftlichen Genossenschaften bestimmt werden. Dieses Zentrum ist für die Betreuung, methodische Versorgung und Entwicklungsstrategie des gesamten Genossenschaftssystems verantwortlich (Bild 1).

Die Hauptziele des Zentrums sind, die Implementierung von Pilotprojekten für die Entwicklung der landwirtschaftlichen Genossenschaften und die Auswertung der Ergebnisse, die Beratung von Mitarbeitern des Landwirtschaftsministeriums der RK sowie der anderen beteiligten Ministerien und Behörden in Bezug auf organisatorische Fragen der Kooperationstätigkeit, der Ausbildung und Beratung der Mitarbeitern des regionalen Informations- und Beratungssystems sowie der dezentralen Bildungs- und methodischen Zentren.

Auf der zweiten (unteren) Stufe werden regionale Bildungs- und methodische Zentren eingerichtet, die das Programm der Bildungs-, Informations- und Beratungsdienstleistung direkt vor Ort in den Genossenschaften der Verwaltungsgebiete umsetzen. Die Beratungs- und Organisationsarbeit soll dabei auf folgende Schwerpunkte gerichtet werden: Gründung neuer Genossenschaften, Vergrößerung der Mitgliederanzahl in existierenden Genossenschaften, Unterstützung der Genossenschaftsmitglieder bei Entscheidungen und in der Verwaltung der Genossenschaften, Unterstützung der Genossenschaftsmitglieder und Mitarbeiter bei der wirtschaftlichen Tätigkeit auf der Basis der genossenschaftlichen Werte und Prinzipien.

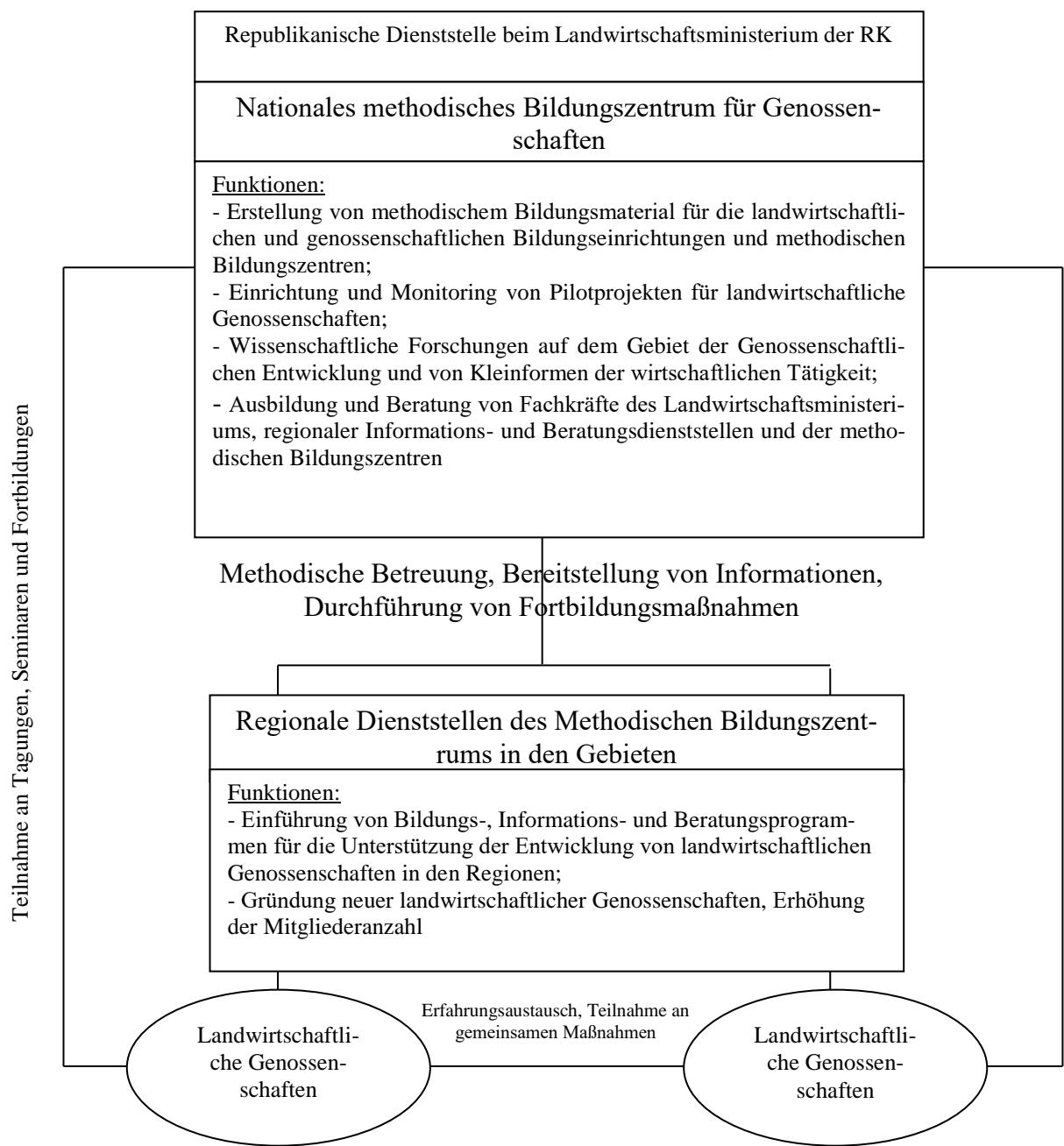


Bild 1 – Schema des Aufbaus und der Arbeitsweise des Methodischen Bildungszentrums für die Entwicklung der landwirtschaftlichen Genossenschaften in der RK

Die Bildung eines Systems von Genossenschaftsverbänden der landwirtschaftlichen Genossenschaften auf den verschiedenen Verwaltungsebenen gilt als eine der Bedingungen für die erfolgreiche Entwicklung von landwirtschaftlichen Genossenschaften auf dem Lande. Dieses System umfasst die Gesamtheit der Genossenschaf-

ten unabhängig von ihrer Produktionsrichtung und der Art der Kooperation. Die Genossenschaften vereinigen sich dabei auf zentraler staatlicher, regionaler und bezirklicher Ebene und die Verbände sind rechtlich und funktional organisiert.

Die derzeitige Situation ist durch eine Vielzahl von Probleme gekennzeichnet. Es kommt zu Verletzungen der genossenschaftlichen Prinzipien bei der wirtschaftlichen Tätigkeit der landwirtschaftlichen Genossenschaften (Leitung, Transparenz, Gewinnverteilung, Fehlende Erfassung in der genossenschaftlichen Tätigkeit etc.). Die oft fehlerhafte Erstellung der Gründungsunterlagen (Satzung, Gründungsvertrag, etc.) führt zur Verweigerung der Eintragung und verursacht zusätzlichen Zeit- und Geldaufwand. Diese Probleme lassen Misstrauen bei den landwirtschaftlichen Warenproduzenten gegenüber der genossenschaftlichen Arbeitsweise entstehen. Die genannten Probleme entstanden aufgrund des Fehlens einer Überwachungs-, Koordinierungs- und Regulierungsbehörde während des Aufbaus und Arbeitsaufnahme der landwirtschaftlichen Genossenschaften. Die Einrichtung der o.g. Behörde soll bei der Lösung dieser Probleme helfen.

Es wird deshalb empfohlen einen landwirtschaftlichen Genossenschaftsverband durch Vereinigung der landwirtschaftlichen Genossenschaften auf den verschiedenen Ebenen (Bezirk, Gebiet, Republik) zu gründen. Als Hauptziele dieses Verbandes der Genossenschaften gelten Vertretung und Schirmherrschaft in den Regierungs- und sonstigen Behörden und Ämtern, örtlichen Selbstverwaltungsorganisationen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Organisationen, Mitwirkung bei der Erstellung und Einführung des wirtschaftlichen und sozialen Entwicklungsprogramms für die Mitglieder, Schaffung wirtschaftlich günstiger Bedingungen für Produktion und Absatz der Erzeugnisse durch den Staat und Schutz der sonstigen wirtschaftlichen, rechtlichen, sozialen, politischen und allgemeinen Interessen der Genossenschaftsmitglieder.

Die landwirtschaftlichen Genossenschaftsverbände ermöglichen die Koordination der Tätigkeit von landwirtschaftlichen Produzenten und die Interessenvertretung gegenüber negativen Erscheinungen wie den Import von Nahrungsgütern und Produktionsmitteln, die hierzulande produziert werden können, marktbeherrschende monopolistische Unternehmen und Firmen, deren Tätigkeit den Verbandsmitgliedern Nachteile bringt sowie staatlichen Behörden, die die normgerechte Funktion der Genossenschaften behindern (Bild 2).

Um Störungen bei der Durchsetzung der genossenschaftlichen Prinzipien zu vermeiden und eine klare wirtschaftliche und finanziell-geschäftliche Tätigkeit der landwirtschaftlichen Genossenschaften für ihre Mitglieder zu sichern, wird die Gründung von Prüfverbänden für die Wirtschaftsprüfung der landwirtschaftlichen Genossenschaften empfohlen. Das trägt bei zur Verbesserung des Vertrauens der landwirtschaftlichen Warenproduzenten in die genossenschaftliche Arbeit, zur fachgerechten Durchführung der Buchführung, zur kompetenten Erstellung der Gründungsunterlagen der Genossenschaften (Satzung, Gründungsvertrag, Protokoll der Mitgliederversammlung, Sitzungen des Vorstandes, Aufsichtsrat der Genossenschaft, Mitgliederliste Genossenschaft, Mitgliedsbuch, etc.), zur richtigen Vermö-

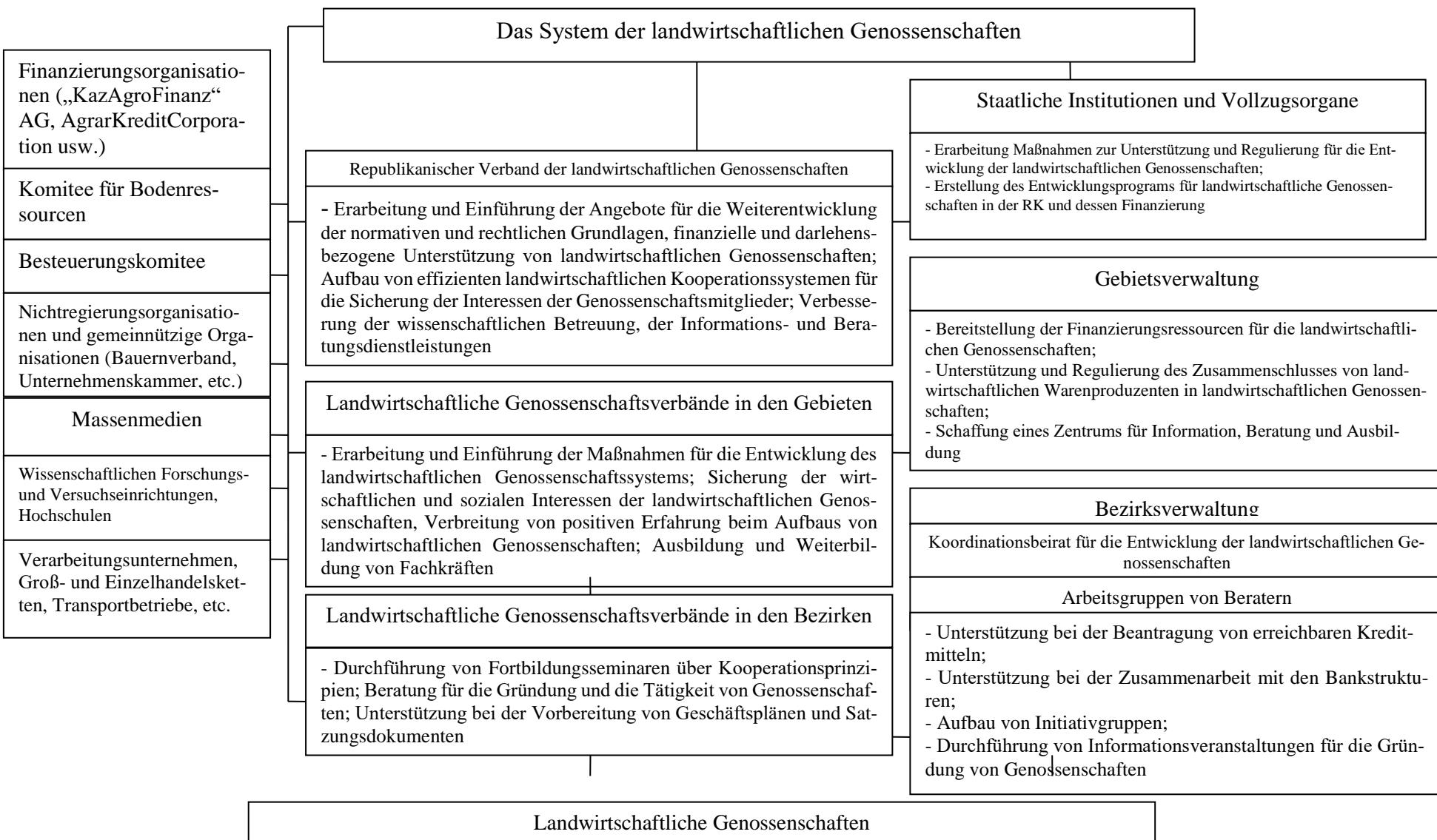
gensbewertung, zur Beratung der Genossenschaftsmitglieder und zu weiteren positiven Effekten. Die Gründung der Prüfverbände der landwirtschaftlichen Genossenschaften sichert das rechtzeitige Erkennen von Fehlern und Mängeln bei der Wirtschaftsprüfung und ermöglicht deren unverzügliche Behebung bevor fundamentale wirtschaftliche Schäden auftreten oder schwerwiegende Sanktionen seitens der Besteuerungsbehörden ausgesprochen werden.

Es wird empfohlen das mehrstufige landwirtschaftliche Genossenschaftssystem etappenweise aufzubauen und dies in Verbindung und mit Unterstützung der zentralen und regionalen staatlichen Behörden zu tun. Dazu sind ein funktionierender Koordinationsbeirat und Arbeitsgruppen für die Organisation der landwirtschaftlichen Genossenschaften auf bezirklicher Eben und die Einbeziehung der finanziellen und gesellschaftlichen Organe und anderer Organisationen notwendig.

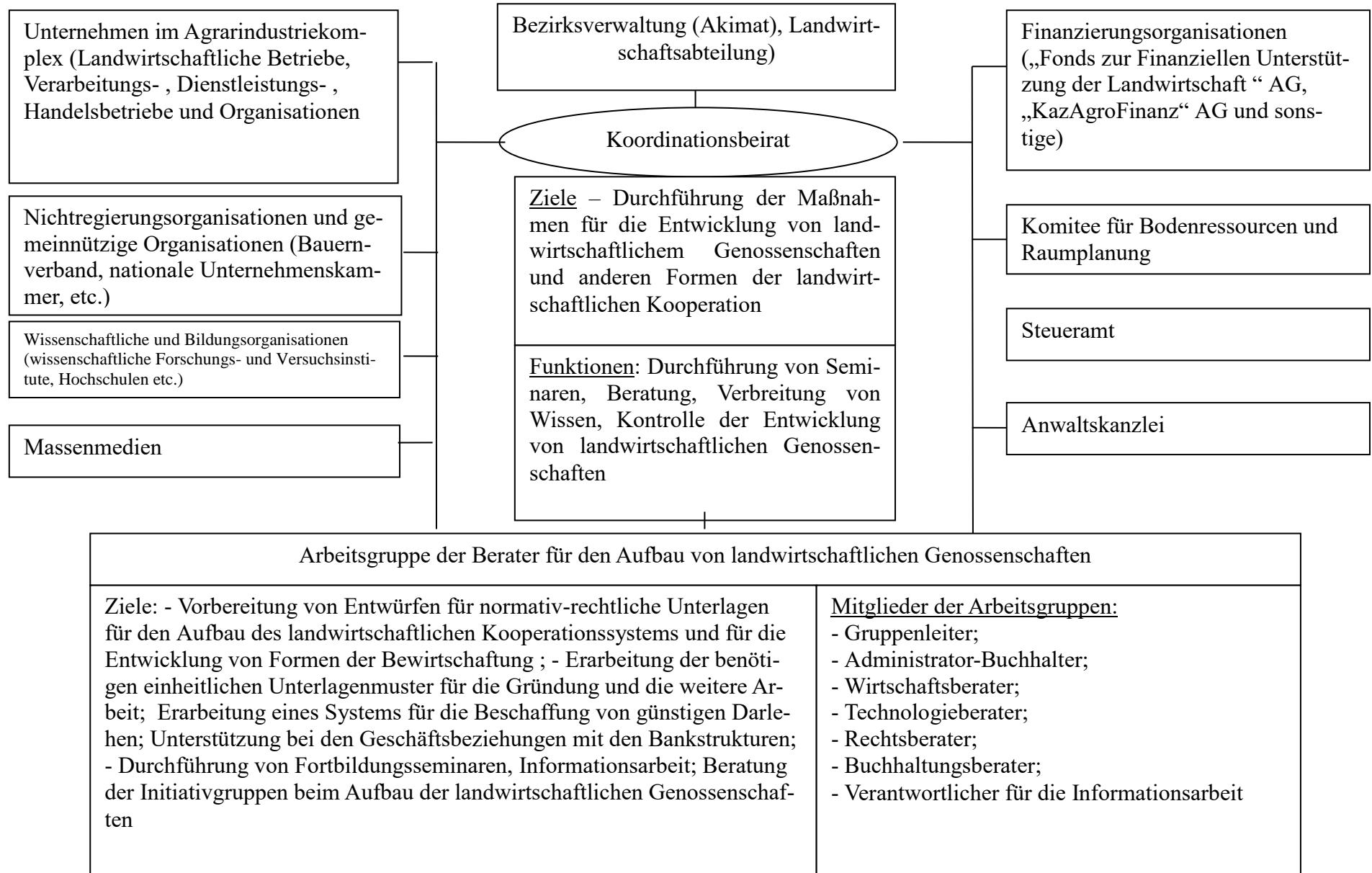
Hauptfunktionen des bezirklichen Koordinationsbeirates:

- Erarbeitung einer Strategie für die Gründung landwirtschaftlicher Genossenschaften im Bezirk;
- Erarbeitung und Bereitstellung normativer Dokumente für die Gründung von landwirtschaftlichen Genossenschaften, Vorlage der normativen Dokumente zur Bestätigung durch die gesetzlich bestimmten Ausführungsorgane;
- Organisation der Informationsarbeit auf bezirklicher Ebene, Durchführung von Fortbildungsseminaren für die Koordinationsbeiräte, Arbeitsgruppen und Fachkräfte der landwirtschaftlichen Genossenschaften;
- Beratung der Arbeitsgruppe zu Fragen der Gründung landwirtschaftlicher Genossenschaften, Teilnahme an wichtigen Veranstaltungen zum Aufbau des Systems der Genossenschaften;
- Gewährleistung der Mitwirkung und Koordination der Mitglieder;
- Auswertung und Verbreitung der Erfahrungen bei der Einrichtung von landwirtschaftlichen Genossenschaftssystems (Bild 3).

Die Einrichtung von landwirtschaftlichen Genossenschaften fördert die Lösung nicht nur der wirtschaftlichen sondern auch der sozialen Probleme durch die Nutzung dieser Organisationsform für die Bereiche Vermarktung und Verarbeitung der landwirtschaftlichen Erzeugnissen, für die Sicherung der materiellen und technischen Versorgung und die Bereitstellung von Dienstleistung für die landwirtschaftlichen Warenproduzenten. Dabei kann der Beschäftigungsgrad der Bevölkerung auf dem Lande vergrößert werden und es können zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen werden.



**Bild 2 – Aufbau von einheitlichen landwirtschaftlichen Genossenschaftssystem in der RK**



**Bild 3 – Organisatorische Struktur des Koordinationsbeirates auf der Bezirksebene für die Entwicklung des landwirtschaftlichen Genossenschaftssystems in der RK**

#### **4. Schlussbemerkungen**

Die politische Führung der Republik Kasachstan hat die Entwicklung der landwirtschaftlichen Produktion und die stärkere Einbeziehung der ländlichen Bevölkerung zu einer der vordringlichen Aufgaben im Rahmen der Entwicklungsstrategie „Dritte Modernisierung Kasachstans, globale Wettbewerbsfähigkeit“ erklärt.

Die bereits seit mehreren Jahren unternommenen Anstrengungen zur Entwicklung des Genossenschaftswesens auf dem Lande erhalten bei der Umsetzung dieser Strategie noch größere Bedeutung. Die Entwicklung von landwirtschaftlichen Genossenschaften und anderer Formen der Kooperation wird deshalb seitens des Staates mit großem Nachdruck vorangetrieben. Vor allem auf die Genossenschaften ausgerichtete finanzielle und steuerliche Fördermaßnahmen sollen die Gründung und die Existenz von Genossenschaften unterstützen. Darüber hinaus sollen vor allem mit Bildungs- und Überzeugungsarbeit sowie Beratung genossenschaftliches Denken und fachliches Know-how verbreitet werden. In Anbetracht des vom Staat vorgegebenen Tempos der genossenschaftlichen Entwicklung sollte mit besonderer Sorgfalt auf die Beachtung der genossenschaftlich Grundprinzipien Selbsthilfe, Selbstverantwortung und Selbstverwaltung zum Vorteil der Mitglieder hingewirkt werden. Der Erfolg der genossenschaftlichen Entwicklung misst sich nicht nur an der Zahl der gegründeten Genossenschaften, sondern vor allem an der Zahl der langfristig zum Vorteil ihrer Mitglieder erfolgreich arbeitenden. Das Kasachische Nationale Wissenschaftliche Forschungsinstitut für die Ökonomie des Agrarindustriekomplexes und die Entwicklung ländlicher Räume wird diesen Prozess durch entsprechende Analysen und Empfehlungen auch weiterhin begleiten.